

Anrecht auf Jahressonderzahlung? Höhe?

Beitrag von „moviestar“ vom 18. November 2024 19:26

Ich bin seit diesem Monat angestellter Vertretungslehrer in NRW nach TV-L E11. Die Dauer der Anstellung geht über das Jahresende, und somit auch über den 1.12., hinaus.

Zuvor war ich von Januar - April Referendar in NRW als Beamter auf Widerruf (andere Schulform).

Mich würde nun interessieren, ob mir nun die Jahressonderzahlung zusteht und falls ja - in welcher Höhe.

1. Ich werde mich am Stichtag des 1.12. im Angestelltenverhältnis nach TV-L E11 befinden.
2. Ich befand mich in den Monaten Juli, August, September nicht im Schuldienst. Wird die Grundlage der Bemessung an meinen eigenen konkreten Entgelteinnahmen währenddessen gemessen? D.h. Entgelt in diesen drei Monaten in Summe = 0 --> Jahressonderzahlung = 0? Oder ist es lediglich die allgemeine durchschnittliche Grundlage der Entgeltstufe E11, die in diesen Monaten zugrunde gelegt wird?
3. Falls es bei 2. auf eine Zahlung > 0 hinausliefe: Gilt dann die Zwölfelungsregelung, so dass als Berechnungsgrundlage nur die aktiven Monate im Schuldienst des Jahres in Betracht gezogen werden?
4. Spielt es bei der Zwölfelungsregelung eine Rolle, ob das Arbeitsverhältnis beim selben Arbeitgeber (Land NRW) verschiedenartig, zum einen als Beamter, zum anderen als Angestellter, bestand?
5. Auf der Seite des LBVs ist in der FAQ zur Jahressonderzahlung noch folgender Hinweis zu finden: "Die Jahressonderzahlung wurde auf dem materiellen Niveau des Jahres 2018 eingefroren"
Weiß jemand, was es damit konkret auf sich hat?

Danke für die Hilfe.

Beitrag von „Susannea“ vom 18. November 2024 22:34

1. Somit hast du Anrecht auf die Jahressonderzahlung
 2. Ich meine der erste volle Kalendermonat wird dann zugrunde gelegt
 3. Du bekommst nur 2/12 der Jahressonderzahlung, weil du nur 11 und 12 im Schuldienst warst
 4. Es zählen nur beim selben AG die Arbeitsverhältnisse und ich meine nur als Angestellter.
 5. Kann ich dir nichts zu sagen.
-

Beitrag von „Omidala“ vom 19. November 2024 00:47

Zitat von moviestar

Ich befand mich in den Monaten Juli, August, September nicht im Schuldienst. Wird die Grundlage der Bemessung an meinen eigenen konkreten Entgelteinnahmen währenddessen gemessen? D.h. Entgelt in diesem drei Monaten in Summe = 0 --> Jahressonderzahlung = 0?.

Genau das hätte ich jetzt behauptet.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. November 2024 07:11

Ich habe gerade nachgeschaut, wie ich gesagt habe, der erste volle Kalendermonat, wenn die Beschäftigung nach dem 31.8. begonnen haben.

siehe dazu TVL §20, Absatz 3

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 19. November 2024 22:58

Angestellte kriegen eine Jahressonderzahlung?

Beitrag von „Susannea“ vom 19. November 2024 23:03

Zitat von Anna Lisa

Angestellte kriegen eine Jahressonderzahlung?

Ja, Angestellte nach dem TVL bekommen eine Jahressonderzahlung, immer mit dem Novembergehalt am Ende November also.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. November 2024 14:31

Dann sollte die beim Vergleich von Angestellten - Beamten Gehältern aber auch mit einbezogen werden. Ebenso wie die Tatsache, dass Beamte die KK vom Netto bezahlen.

Beitrag von „Susannea“ vom 20. November 2024 15:23

Zitat von Anna Lisa

Dann sollte die beim Vergleich von Angestellten - Beamten Gehältern aber auch mit einbezogen werden. Ebenso wie die Tatsache, dass Beamte die KK vom Netto bezahlen.

Wird es doch in der Regel.

Zumal es auch Beamte gibt, die eine Jahressonderzahlung erhalten 😊

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. November 2024 16:31

Nicht in NRW

Beitrag von „Ilse2“ vom 20. November 2024 17:01

Zitat von Anna Lisa

Dann sollte die beim Vergleich von Angestellten - Beamten Gehältern aber auch mit einbezogen werden. Ebenso wie die Tatsache, dass Beamte die KK vom Netto bezahlen.

Ist das dein Ernst? Der gleichwertig Angestellte schneidet im Vergleich mit dem Beamten netto so gut wie immer schlechter ab!

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 20. November 2024 17:50

Zitat von Anna Lisa

Dann sollte die beim Vergleich von Angestellten - Beamten Gehältern aber auch mit einbezogen werden. Ebenso wie die Tatsache, dass Beamte die KK vom Netto bezahlen.

Das wird doch meistens gemacht, oder? Man vergleicht im Normalfall ja das Jahreseinkommen, da ist das ja dann dabei.

Und ich vermute dennoch, dass die Beamten meistens besser da stehen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. November 2024 22:48

Meine Kollegin jammert mir immer was vor und zitiert auch Zahlen. Aber eine Jahressonderzahlung hat sie nie erwähnt. Und auch nicht, dass von ihrem Netto nicht noch mal über 300 für die KK weggehen. Da sind die Unterschiede doch schon nicht mehr ganz so groß .

Versteht mich nicht falsch: Ich bin absolut dafür, dass Beamte und Angestellte gleich verdienen!!!

Beitrag von „s3g4“ vom 21. November 2024 10:42

Zitat von Anna Lisa

Meine Kollegin jammert mir immer was vor und zitiert auch Zahlen. Aber eine Jahressonderzahlung hat sie nie erwähnt. Und auch nicht, dass von ihrem Netto nicht noch mal über 300 für die KK weggehen. Da sind die Unterschiede doch schon nicht mehr ganz so groß .

Aber auf jeden Fall. Als single mit Steuerklasse I, Stufe 4

A13	E13
Brutto 5530,13	5285,08
Netto 4199,97	3170,6

Da muss du schon über 1000€ für die PKV zahlen damit das Netto gleich ist.

Wenn der Angestellte, das gleiche Netto wie der A13er haben will dann reicht E16 nichtmal aus. Die Blöde Sonderzahlung macht da nix aus.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. November 2024 15:33

Die Sonderzahlung sind Netto bei mir gerade mal 600 Euro, ja, lohnt sich total wenn ich sie durch 12 teile gleicht das doch sicherlich den deutlichen Unterschied aus! Zumal bei uns auch die Beamten eine Jahressonderzahlung erhalten (aber hej, das wären nur 300 Euro netto).

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 21. November 2024 16:48

Zitat von Anna Lisa

Nicht in NRW

Das ist falsch. Die Sonderzahlung ist vor circa 10 Jahren ins monatliche Gehalt eingerechnet worden. Die Sonderzahlung gibt es dementsprechend monatlich

Beitrag von „plattyplus“ vom 21. November 2024 17:09

Zitat von s3g4

Da muss du schon über 1000€ für die PKV zahlen damit das Netto gleich ist.

Ich könnte dir ca. 930€ für die GKV + Pflege anbieten. Als Beamter zahlt man da ja den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil vom Netto.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. November 2024 17:24

Zitat von plattyplus

Ich könnte dir ca. 930€ für die GKV + Pflege anbieten. Als Beamter zahlt man da ja den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil vom Netto.

Aber auch das nicht in allen Bundesländern, diverse bieten ja jetzt die pauschale Beihilfe an, zahlen also 50% der GKV.

Beitrag von „plattyplus“ vom 21. November 2024 17:35

Zitat von Susannea

diverse bieten ja jetzt die pauschale Beihilfe an

Die steht auch in NRW im Koalitionsvertrag, kommt nur nicht.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 21. November 2024 17:55

Die Debatte ist müßig.

Die Unterschiede zwischen TVL und Verbeamtung stellen eine Qualitätssicherung da.

Ein Moderator sagte letztens, dass LA der einzige Beruf sei in dem man ohne entsprechendes Studium arbeiten dürfe.

(Keiner von uns käme auf die Idee seinen Urologen, die Hüfte operieren zu lassen, obwohl er Medizin studiert hat.)

Wenn man ohne Ref dasselbe im TVL verdienen würde, wie mit Ref als Beamter, wer würde dann noch das Referat machen?

Ich weiß, dass es auch voll ausgebildete Kollegen auf Planstellen im TVL gibt. Da müsste tatsächlich eine Lösung gefunden werden. Die dürften aber in der Minderheit sein.

Beitrag von „pepe“ vom 21. November 2024 18:08

Zitat von Dr. Rakete

Das ist falsch. Die Sonderzahlung ist vor circa 10 Jahren ins monatliche Gehalt eingerechnet worden. Die Sonderzahlung gibt es dementsprechend monatlich

Seitdem habe ich das Gefühl, dass sich das jemand sehr schöngerechnet hat. Ich vermisste das "Weihnachtsgeld" schon ein wenig. 

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 21. November 2024 18:59

Zitat von pepe

Seitdem habe ich das Gefühl, dass sich das jemand sehr schöngerechnet hat. Ich vermisste das "Weihnachtsgeld" schon ein wenig. 

Ich fand das einen guten Schritt. Als einzelne Leistung hätte das sonst dauerhaft die Begehrlichkeiten des Landesfinanzministers geweckt.

Beitrag von „kodi“ vom 21. November 2024 19:14

Zitat von Dr. Rakete

Als einzelne Leistung hätte das sonst dauerhaft die Begehrlichkeiten des Landesfinanzministers geweckt.

Leider schon irgendwie richtig. Trotzdem war das Weihnachtsgeld gefühlt irgendwie immer eine besondere Anerkennung.

Die Umlage auf die monatliche Besoldung ist hingegen im Rauschen der unterdurchschnittlichen Gehaltsanpassungen so langsam versickert.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. November 2024 19:47

Zitat von Dr. Rakete

Ich weiß, dass es auch voll ausgebildete Kollegen auf Planstellen im TVL gibt. Da müsste tatsächlich eine Lösung gefunden werden. Die dürften aber in der Minderheit sein.

Das mag in einigen Bundesländern so sein, in Berlin sind das mehr als 2/3 der Lehrer würde ich sagen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 21. November 2024 20:05

Zitat von Dr. Rakete

Das ist falsch. Die Sonderzahlung ist vor circa 10 Jahren ins monatliche Gehalt eingerechnet worden. Die Sonderzahlung gibt es dementsprechend monatlich

Ja, schon klar. Im Zuge dessen wurde das Gehalt aber nie entsprechend der Inflation erhöht, so dass die Sonderzahlung schon quasi gar nicht mehr existent ist. Oder unsere Besoldung ist noch ernüchternder.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 21. November 2024 22:01

Zitat von Susannea

Das mag in einigen Bundesländern so sein, in Berlin sind das mehr als 2/3 der Lehrer würde ich sagen.

Perfekt, dann darf ihr streiken! Legt den Laden lahm und sorgt für eine gerechte Bezahlung für Planstelleninhaber!

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 21. November 2024 22:04

Zitat von Anna Lisa

Ja, schon klar. Im Zuge dessen wurde das Gehalt aber nie entsprechend der Inflation erhöht, so dass die Sonderzahlung schon quasi gar nicht mehr existent ist. Oder unsere Besoldung ist noch ernüchternder.

<https://oeffentlicher-dienst.info/vergleich/entwicklung1/>

Beitrag von „Susannea“ vom 21. November 2024 22:07

Zitat von Dr. Rakete

Perfekt, dann darf ihr streiken! Legt den Laden lahm und sorgt für eine gerechte Bezahlung!

Haben wir bisher jedes Jahr gemacht, aber du scheinst davon nicht soviel Ahnung zu haben, denn da die Verhandlungen so gelaufen sind, wie sie gelaufen sind, herrscht nun leider erstmal Friedenspflicht.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 21. November 2024 22:44

Zitat von Susannea

Haben wir bisher jedes Jahr gemacht, aber du scheinst davon nicht soviel Ahnung zu haben, denn da die Verhandlungen so gelaufen sind, wie sie gelaufen sind, herrscht nun leider erstmal Friedenspflicht.

Daran, dass Berliner Schulen in den letzten Jahren wochenlang bestreikt wurden, kann ich mich garnicht erinnern.

Was genau hat die Friedenspflicht mit einem nicht genutzten Streikrecht zu tun? (Ich rede hier von Geld und nicht von dem kleineren Klassen, die die GEW da scheinbar gerne hätte.)

In wie fern Ahnungslosigkeit? Man kann keinen eigenständigen Tarifvertrag für Lehrer und nur für Berlin fordern?

Wie ist das nochmal in Hessen? Einen Tarifvertrag für den Sozialdienst gibt es doch auch und Ärzte sind auch nicht im TVÖD oder TVL eingruppiert. Es fehlt allein der Wille der Gewerkschaften.

Das deren Interessen in anderen Gehaltsklassen liegen, sieht man an den für unsere Gehaltsklassen sinnlosen Sockelbeträgen, die immer gefordert werden.

Vielleicht sollten GEW, VBE, Philologenverband usw. mal ein Wochenende mit Claus Weselsky auf einer Datsche im Berliner Umland verbringen und sich mal klarmachen lassen, was Gewerkschafter sein bedeutet.

Einfach den Laden zwischen Ostern und Sommer komplett bestreiken mit 25.000 KuK und dann mal gucken, wie schnell bei ausfallendem Abitur da Bewegung in die Sache kommt.

Beitrag von „plattyplus“ vom 21. November 2024 22:51

Zitat von Dr. Rakete

Einfach den Laden zwischen Ostern und Sommer komplett bestreiken mit 100.000 KuK und dann mal gucken, wie schnell bei ausfallendem Abitur da Bewegung in die Sache kommt.

Soviel brauchst Du gar nicht. Einfach mal bundesweit gezielt die Abiturprüfungen bestreiken, so dass ein ganzer Abiturjahrgang ausfällt, weil niemand bis zum Bewerbungsschluss für die NC-Fächer an den Universitäten am 15. Juli ein Abiturzeugnis in Händen hält.

Beitrag von „Websheriff“ vom 21. November 2024 23:02

Wo wir schon mal beim Thema sind:

Wo findet man im Netz nen kostenfreien aktuellen Musterwiderspruch gegen die Alimentation/Versorgung, also einen für das Jahr 2024?

Beitrag von „Susannea“ vom 21. November 2024 23:11

Zitat von Dr. Rakete

Man kann keinen eigenständigen Tarifvertrag für Lehrer und nur für Berlin fordern?

Nein, kann man nicht solange man Mitglied in der TdL ist. Berlin hatte ja zwischendurch einen eigenen Passus und musste das ja ändern, weil sie sonst aus der TdL rausgeflogen wären.

Zitat von Dr. Rakete

Daran, dass Berliner Schulen in den letzten Jahren wochenlang bestreikt wurden, kann ich mich garnicht erinnern.

Tja, woran das wohl liegt.

Und was die Friedenspflicht aktuell damit zu tun hat, ja, da hast du scheinbar eben doch keine Ahnung. Und wo war gleich ein ungenutztes Streikrecht?!? In Berlin jedenfalls nicht.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. November 2024 05:57

Zitat von Websheriff

Wo wir schon mal beim Thema sind:

Wo findet man im Netz nen kostenfreien aktuellen Musterwiderspruch gegen die Alimentation/Versorgung, also einen für das Jahr 2024?

Beim vlbs. <https://vlbs.nrw/2024/10/aktuell-widerspruch-alimentation/>

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 22. November 2024 05:59

Zitat von Websheriff

Wo wir schon mal beim Thema sind:

Wo findet man im Netz nen kostenfreien aktuellen Musterwiderspruch gegen die Alimentation/Versorgung, also einen für das Jahr 2024?

<https://forum.oeffentlicher-dienst.info/index.php/topic,122068.0.html>

Das wird sich in nächster Zeit sicherlich weiter mit Mustern für 24 füllen.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 22. November 2024 07:05

Zitat von Anna Lisa

Ja, schon klar. Im Zuge dessen wurde das Gehalt aber nie entsprechend der Inflation erhöht, so dass die Sonderzahlung schon quasi gar nicht mehr existent ist. Oder unsere Besoldung ist noch ernüchternder.

Ist das wirklich so? Ich dachte bisher, dass Beamte immer die von Angestellten erkämpften Erhöhungen übertragen bekommen und dies auch die einst in die Besoldung aufgenommene Sonderzahlung betrifft, diese also komplett erhöht wird, während bei Angestellten höherer Entgeltgruppen die Sonderzahlung seit Jahren eingefroren ist.

Ich mag mich da aber irren.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 22. November 2024 13:52

Zitat von Susannea

Nein, kann man nicht solange man Mitglied in der TdL ist. Berlin hatte ja zwischendurch einen eigenen Passus und musste das ja ändern, weil sie sonst aus der TdL rausgeflogen wären.

Tja, woran das wohl liegt.

Und was die Friedenspflicht aktuell damit zu tun hat, ja, da hast du scheinbar eben doch keine Ahnung. Und wo war gleich ein ungenutztes Streikrecht?!? In Berlin jedenfalls nicht.

Es ist doch nicht gottgeben, dass Berlin in der TDL ist. Wenn die Gewerkschaften das wollten, könnten sie natürlich einen separaten Tarifvertrag für Lehrer*innen nur in Berlin abschließen (s.o. Ärzte und Soziales) . Das Ganze nennt sich Vertragsfreiheit ist durchs Grundgesetz geschützt.

Das wollen sie schlicht nicht. Sie brauchen die KuK für den Rest an Wasserkopf im TVL dessen Streikmacht gegen 0 tendiert.

Die Friedenspflicht herrscht aufgrund eines geltenden Tarifvertrags. Wenn der ausgelaufen ist, könnt ihr den Laden doch gepflegt still legen!

Und mit still legen ist flächendeckend 50%+ im unbefristeten Streik gemeint. Nicht dieser 3 Tage Warnstreik Blödsinn mit 1500 KuK für den Gesundheitstarifvertrag (der übrigens die weit teurere Forderung ist als eine Angleichung an die A Besoldung für Planstelleninhaber*innen - um das zu erkennen, muss man aber mit meiner Ahnungslosigkeit im Tarifrecht gesegnet sein).

Wie gesagt, einfach mal mit Clausi Mausi in einer Datsche verabreden und von ihm lernen, wie man mit einer Gruppe mit hoher Streikmacht Forderungen durchsetzt, die im Sinne dieser Gruppe sind.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 25. November 2024 14:50

Zitat von Websheriff

Wo wir schon mal beim Thema sind:

Wo findet man im Netz nen kostenfreien aktuellen Musterwiderspruch gegen die Alimentation/Versorgung, also einen für das Jahr 2024?

Danke für die Erinnerung. Allerhöchste Zeit das noch rauszuschicken für dieses Jahr.

Beitrag von „Websheriff“ vom 26. November 2024 19:45

Hab einen gefunden:

<https://www.gew-nrw.de/fileadmin/Unterlagen/Besoldung.pdf>

Beitrag von „pepe“ vom 26. November 2024 19:56

Wichtig:

Zitat von Anmerkung zum Musterschreiben

Zur Fristwahrung wird empfohlen, das ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Muster-

schreiben so rechtzeitig per **nachverfolgbarem Einwurf-Einschreiben** postalisch aufzugeben, dass

es – selbst bei einer Postlaufzeit von einer Woche – noch vor Weihnachten dem LBV zugehen

kann. Mit Ihrer Sendungsnummer sollten Sie unbedingt den Eingang der Sendung beim LBV online

verfolgen und den Nachweis abspeichern. Alternativ können Sie die Sendung unter Anwesenheit

eines/r Zeugen/in rechtzeitig in den Briefkasten des LBV einwerfen, empfohlen wird spätestens der

26.12.2024, damit das LBV nach Briefkastenleerung am 27.12.2024 davon Kenntnis nehmen könnte.

Alles anzeigen

Beitrag von „moviestar“ vom 27. November 2024 14:18

Zitat von Susannea

Ich habe gerade nachgeschaut, wie ich gesagt habe, der erste volle Kalendermonat, wenn die Beschäftigung nach dem 31.8. begonnen haben.

siehe dazu TVL §20, Absatz 3

Danke. Somit wäre die Berechnungsgrundlage bei mir wohl erst der Monat Dezember und ich hätte ein Anrecht auf 2 Monate Sonderzahlung. Korrekt?

Wobei ich immer noch nicht weiß, inwiefern das bei 5. "Auf der Seite des LBVs ist in der FAQ zur Jahressonderzahlung noch folgender Hinweis zu finden: 'Die Jahressonderzahlung wurde auf dem materiellen Niveau des Jahres 2018 eingefroren'" eine Rolle dabei spielt.

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 27. November 2024 14:29

Zitat von Anna Lisa

Meine Kollegin jammert mir immer was vor und zitiert auch Zahlen. Aber eine Jahressonderzahlung hat sie nie erwähnt. Und auch nicht, dass von ihrem Netto nicht noch mal über 300 für die KK weggehen. Da sind die Unterschiede doch schon nicht mehr ganz so groß .

Versteht mich nicht falsch: Ich bin absolut dafür, dass Beamte und Angestellte gleich verdienen!!!

Naja, als Angestellte zahle ich allerdings trotzdem anteilig mehr für die gesetzliche Krankenkasse bei deutlich weniger Leistung. Ich habe lange überlegt, ob ich mich nicht wegen meines Gehaltes ohne fehlende Beihilfe trotzdem privatversichern soll - wegen der Leistungen. Habe mich dann aber dagegen entschieden nach entsprechender neutraler, bzw. objektiver Beratung, weil es in der Rente einfach sehr sehr teuer werden kann ohne Beihilfe.

Aber das ist tatsächlich der größte Nachteil für mich als Angestellte - Vorteil ist und bleibt der, dass ich wesentlich unkomplizierter kündigen und das Bundesland wechseln kann. Netto habe ich nicht viel weniger raus als mein Kollege in derselben Entgeltstufe und dem Erfahrungsgrad - auch der Sonderzahlung wegen. Es macht später eben was aus. Und der Beamte in meinem Bundesland kommt wohl tatsächlich gar nicht raus aus dem Beamtenverhältnis - wie mir mein Kollege aus dem Personalrat noch einmal erklärt hatte.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. November 2024 15:07

Zitat von moviestar

Somit wäre die Berechnungsgrundlage bei mir wohl erst der Monat Dezember und ich hätte ein Anrecht auf 2 Monate Sonderzahlung. Korrekt?

Genau, Dezember und 2/12 der Jahressonderzahlung steht dir zu, genau.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 27. November 2024 15:13

Und dennoch beklagst du, Haubsi, dich lieber als die Kündigung in die Tat umzusetzen.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 27. November 2024 15:26

Zitat von moviestar

Wobei ich immer noch nicht weiß, inwiefern das bei 5. "Auf der Seite des LBVs ist in der FAQ zur Jahressonderzahlung noch folgender Hinweis zu finden: 'Die Jahressonderzahlung wurde auf dem materiellen Niveau des Jahres 2018 eingefroren'" eine Rolle dabei spielt.

Das bedeutet nur, dass die Jahressonderzahlung seit 2018 nicht mehr angestiegen ist bzw. prozentual am Gehalt von 2018 berechnet wird. Deshalb war die Empörung vor zwei Seiten bezüglich der Jahressonderzahlung für Tarifbeschäftigte auch so dreist.

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 27. November 2024 22:13

Zitat von state_of_Trance

Und dennoch beklagst du, Haubsi, dich lieber als die Kündigung in die Tat umzusetzen.

Nö, diese Option ist für mich jetzt, mit kleinem Kind total unattraktiv. JETZT bietet mir "das System Schule" mehr Vorteile, als es die Wirtschaft könnte. Die vielen Ferien z. B. Wo ich mein Kind sonst fremdbetreuen lassen müsste. Das ist unbezahlbar für mich. Und ich mag meinen Job, ich mag den Umgang mit den SuS. **ABER: Wenn ich kein Kind hätte, wäre ich sicher nicht in der Schule. Das habe ich immer gesagt. Und daher bin ich auch jetzt keine Quereinsteigerin, die auf einmal ihre Berufung gefunden hat. Ich habe vielmehr die für mich gerade beste Option in meiner Situation realisiert.**

Und das sage ich mir auch immer. Als Kinderlose würde ich diesen Job sicher nicht wählen, bzw. hatte ich ihn auch nicht gewählt. Da hätte mir die freie Wirtschaft mehr Geld und mehr Selbstverwirklichung geboten.

Aber wer sagt mir denn, dass ich die Option "Kündigung" nicht in ca. 5 Jahren ziehe? ICH kann das - als Angestellte in meinem Bundesland UND mit meiner Joboffer im Hingergrund. Die meisten Lehrer nicht. Auch wenn selbige natürlich immer so tun, als wenn es keinen besseren Job gäbe. Es gibt immer attraktivere Jobs. Die Frage ist, was einem in der jeweiligen Lebenssituation am meisten "bringt". Und das ist für mich gerade der Job als Lehrer. Und daher ja, ich genieße das Gefühl, dass ich "raus" kann. Aber nicht muss. ICH habe die Wahl. Viele Beamte in meinem Bundesland, die nie was anderes gemacht haben im Leben, haben keine. Und manche haben die Größe, das zuzugeben und manche tun so, als wenn ich jahrzehntelang darauf verzichtet hätte, den besten Job der Welt zum besten Gehalt auszuüben. Das ist natürlich Quatsch. Und tatsächlich kapieren das auch Einige. Viele nicht, weil sie nie "draußen" waren. Schade. Bei uns an der Schule teilt sich das Lehrerzimmer inzwischen immer

mehr auf: In die "Quereinsteiger", die draußen waren und "die Anderen". Es ist tatsächlich so krass. Und eigentlich schade. Aber ich habe gerade auch keine Lust mehr, mich als Lehrer 2. Klasse von einigen KuK behandeln zu lassen, die gar nicht kapieren (wollen), welchen Mehrwert wir für die SuS haben. Inzwischen sehe ich das gelassen. Freunde suche ich mir nämlich nicht in der Schule und unter den KuK. Ich komme bestens an bei den SuS und biete ihnen einen Mehrwert. Das ist das Wichtigste. Viel zu langer Post eigentlich. Aber noch einmal schön heruntergeschrieben, warum und dass ich alles richtig gemacht habe. Für den Moment jedenfalls.

Beitrag von „Humblebee“ vom 29. November 2024 15:40

Zitat von Haubsi1975

Bei uns an der Schule teilt sich das Lehrerzimmer inzwischen immer mehr auf: In die "Quereinsteiger", die draußen waren und "die Anderen".

Darf ich mal fragen, wer "die Anderen" sind? An meiner Schule gibt es zwar nur relativ wenige Quereinsteiger*innen, die ich zum Vergleich heranziehen könnte, aber bis auf ganz wenige Ausnahmen (in meiner Abteilung "Wirtschaft und Verwaltung" von über 30 KuK genau zwei Kolleginnen) haben die allermeisten grundständig ausgebildeten Lehrkräfte vor ihrem Lehramt-BBS-Studium eine Ausbildung im Dualen System gemacht und anschließend noch mehrere Jahre in der "freien Wirtschaft" gearbeitet. Gerade im Bereich Gesundheit und Soziales haben viele ihr Studium erst mit über 30 begonnen. (Ich rede jetzt von Theorielehrkräften, auf die Fachpraxis-KuK trifft das ja sowieso zu, dass sie jahrelang vor ihrer Lehrtätigkeit in der freien Wirtschaft gearbeitet haben.)

Sprich: Es gibt so gut wie niemanden an den mir bekannten BBS, der/die nie "die wirtschaftliche Welt da draußen" gesehen hat und direkt nach dem Abi ins Studium gegangen ist und dann - abgesehen von den eh geforderten betriebspraktischen Zeiten - sofort weiter an die Schule. Das ist im BBS-Bereich meiner Erfahrung nach zumindest hier in NDS äußerst selten.

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 29. November 2024 20:14

Zitat von Humblebee

Sprich: Es gibt so gut wie niemanden an den mir bekannten BBS, der/die nie "die wirtschaftliche Welt da draußen" gesehen hat und direkt nach dem Abi ins Studium gegangen ist und dann - abgesehen von den eh geforderten betriebspraktischen Zeiten - sofort weiter an die Schule. Das ist im BBS-Bereich meiner Erfahrung nach zumindest hier in NDS äußerst selten.

Hier in RLP eher schon: Da haben doch eher die meisten direkt nach dem Abi Berufsschullehramt studiert mit 2 Fächern. Mein Referendariat ist ja noch nicht so lange her: Da waren wir 1/4 Quereinsteiger und der "Rest" ehemalige Studierende auf's Berufsschullehramt oder auch Lehramt am Gymnasium. Wir haben auch jetzt viele Kollegen mit allgemeinbildenden Fächern, die auf's Lehramt Gymnasium studiert hatten, dann sogar ihr Referendariat für's Lehramt am Gymnasium gemacht haben und dann an einer berufsbildenden Schule gelandet sind, weil sie dort schneller eine Planstelle bekommen hatten und nicht warten wollten. Das wird doch in Niedersachsen ähnlich sein, oder?

Und zwischen "ich habe vor 20 Jahren eine Ausbildung gemacht" und dann Lehramt für berufsbildende Schulen studiert und meiner - ja wie gesagt -mehr als jahrzehntelangen Erfahrung in der Wirtschaft und dann direkt Referendariat besteht eben auch noch ein Unterschied. Gerade, weil sich die Berufswelt doch in den letzten Jahren sehr verändert hat. Und letztere Gruppe - ca. 10-15 Leute bei uns - versteht sich besonders gut innerhalb der Quereinsteiger. Zufall? Glaube ich nicht. Eher gemeinsames Mindset.

Nochmal, ich habe ganz viele nette Kollegen, auch unter denen, die keine Quereinsteiger sind. Aber da sind Einige, die mir das Leben mit ihrer Arroganz und Überheblichkeit echt schwer machen (wollen). Übrigens ausnahmslos Frauen. Und während ich da anfangs wirklich noch versuchte, die von mir und meiner Eignung zu überzeugen und mir deren übergriffige Kommentare oft nachgingen, lasse ich das inzwischen glücklicherweise an mir abprallen oder schieße auch mal zurück, wenn es mich allzu sehr nervt. Bei der letzten Abifeier bin ich zur beliebtesten Lehrerin gewählt worden und zu der "bei der BWL echt was gebracht und Spaß gemacht hat". Ich habe mich total gefreut und war sehr gerührt. Aber eine Kollegin musste wieder einen Kommentar bringen á la: "Naja, man weiß ja nicht, wie demokratisch diese Wahl war."

"Früher" hätte mich das sehr verletzt - zumal die Kollegin einen guten Stand hat insgesamt. Aber jetzt hatte es mir echt gereicht und ich habe dann ebenso laut gesagt: "Wie sehr ärgert es dich eigentlich, dass DU es nicht geworden bist? Kannst du mir das einfach nicht mal gönnen? WAS SOLL DAS?"

Es war dann eine Weile ganz still am "Lehrertisch". Und dann hat ein männlicher Kollege gesagt: "Da hat sie jetzt Recht. Das habe ich mich auch gefragt. Dafür, dass sie das erst so kurz macht, macht sie das sehr gut. Das kann man schon mal anerkennen, oder?" Ja, man(n).

Beitrag von „Humblebee“ vom 29. November 2024 22:48

Zitat von Haubsi1975

Hier in RLP eher schon: Da haben doch eher die meisten direkt nach dem Abi Berufsschullehramt studiert mit 2 Fächern.

Interessant, dass das bei euch so anders ist.

Zitat von Haubsi1975

Mein Referendariat ist ja noch nicht so lange her: Da waren wir 1/4 Quereinsteiger und der "Rest" ehemalige Studierende auf's Berufsschullehramt oder auch Lehramt am Gymnasium. Wir haben auch jetzt viele Kollegen mit allgemeinbildenden Fächern, die auf's Lehramt Gymnasium studiert hatten, dann sogar ihr Referendariat für's Lehramt am Gymnasium gemacht haben und dann an einer berufsbildenden Schule gelandet sind, weil sie dort schneller eine Planstelle bekommen hatten und nicht warten wollten. Das wird doch in Niedersachsen ähnlich sein, oder?

Nein. Zumindest an den mir bekannten BBSn - und das sind so einige in der Weser-Ems-Region und der Elbe-Weser-Region, also dem nördlichen NDS - gibt es zumindest im kaufmännischen Bereich so gut wie gar keine Quereinsteiger*innen. Und meines Wissens ist deren Anteil auch in den anderen beruflichen Bereichen nicht so hoch, wie du es aus RLP berichtest (25 % sind es nicht). Lehrkräfte, die ursprünglich Gymnasiallehramt studiert haben, finden sich hier noch weniger. An meiner Schule sind es seit Jahren nur drei Lehrkräfte, die aus dieser Richtung zu uns kamen (da ist seit mind. 10 Jahren niemand mehr dazu gekommen). Anscheinend haben wir noch immer genügend grundständige BBS-Lehrkräfte, mit denen die offenen Planstellen besetzt werden können.

Zitat von Haubsi1975

Und zwischen "ich habe vor 20 Jahren eine Ausbildung gemacht" und dann Lehramt für berufsbildende Schulen studiert und meiner - ja wie gesagt -mehr als jahrzehntelangen Erfahrung in der Wirtschaft und dann direkt Referendariat besteht eben auch noch ein Unterschied.

Wieso "vor 20 Jahren"? In meinem Kollegium finden sich viele junge KuK, die sicherlich nicht vor 20 Jahren eine Ausbildung gemacht haben.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 29. November 2024 23:06

In meinem BBS-Umfeld ist in BWL der Anteil der grundständig ausgebildeten Lehrkräfte extrem hoch oder andersherum: QE kenne ich persönlich mit BWL gar keine (diese mag es sehr vereinzelt geben. OK, Haubsi "kenne" ich hier). BWL war - soweit mir bekannt - nur in einem sehr sehr kleinen Zeitfenster vor ein paar Jahren im QE offen. In den meisten anderen beruflichen Fachrichtungen ist der Anteil der QE/SE meiner Erfahrung nach in der Regel >50% und in manchen Fachrichtungen im Bereich von ca. 75%.

Besonders an gewerblich-technischen BBSen ist der Anteil an QE/SE + Fachlehrkräften (ein berufliches Fach --> zu 100% ohne LA-Studium) + Fachpraxis-Lehrkräfte so hoch, dass es gar nicht zum Ausschluss dieser Personen aus der Gemeinschaft kommen kann. Und Arroganz der "Normalen" gegenüber "uns" habe ich in meinem ganzen Berufsleben exakt einmal gehört.

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 30. November 2024 11:02

Zitat von Finnegans Wake

BWL war - soweit mir bekannt - nur in einem sehr sehr kleinen Zeitfenster vor ein paar Jahren im QE offen. In den meisten anderen beruflichen Fachrichtungen ist der Anteil der QE/SE meiner Erfahrung nach in der Regel >50% und in manchen Fachrichtungen im Bereich von ca. 75%.

Besonders an gewerblich-technischen BBSen ist der Anteil an QE/SE + Fachlehrkräften (ein berufliches Fach --> zu 100% ohne LA-Studium) + Fachpraxis-Lehrkräfte so hoch, dass es gar nicht zum Ausschluss dieser Personen aus der Gemeinschaft kommen kann. Und Arroganz der "Normalen" gegenüber "uns" habe ich in meinem ganzen Berufsleben exakt einmal gehört.

Ich bin im selben Bundesland wie du dann wahrscheinlich in diesem kleinen Zeitfenster "reingekommen" Finnegans. Da meine BBS auch einen kaufmännischen Schwerpunkt hat, ist dann bei uns das Verhältnis daher wahrscheinlich so krasse. Und eben in dem kaufmännischen Fach und nicht in dem allgemeinbildenden Fach erlebe ich eben von den weiblichen KuK die geschilderten Verhaltensweisen. Schade. Denn da bin ich in der Minderzahl. Was das Verhalten aber nicht rechtfertigt, klar.